

## Niederschrift über die Sitzung

Nr. 15/2014

des Gemeinderates am Montag, dem 15. Dezember 2014, um 19:30 Uhr,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Sieber Jochen, Walch Thekla

Nicht anwesend: Menth Johannes - entschuldigt

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Betz

### Sitzungsgegenstände:

#### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2014 – öffentlicher Teil
2. Informationen durch die Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Elisabeth Schäfer
3. Bauangelegenheiten
  - 3.1 Bauantrag Michael Mark, Weinbergweg 14, OT Acholshausen: Teilnutzungsänderung der bestehenden Scheune im Dachgeschoss zu Wohnzwecken mit Neubau eines Zwischenbaukörpers als Anbau an das bestehende Wohnhaus
  - 3.2 Bauvoranfrage Nina Roth und Markus Lesch, Dorfstr. 7, OT Wolkshausen i.S. Neubau eines Einfamilienwohnhauses
4. Abschluß eines Dienstleistungsvertrages mit dem Unternehmen Kommunale Transparenz
5. Neubeschaffung eines Bauhoffahrzeuges
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 6.1 Abhaltung von Bürgerversammlungen

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2014 – öffentlicher Teil**

Die Niederschrift wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  *einstimmig.*

### **2. Informationen durch die Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Elisabeth Schäfer**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister recht herzlich die Behindertenbeauftragte Frau Elisabeth Schäfer und erteilt ihr das Wort. Frau Schäfer führt aus, dass im Jahre 2004 aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe im Landkreis Würzburg die Position eines Behindertenbeauftragten ins Leben gerufen wurde und seit dieser Zeit übt sie diese Tätigkeit aus. Sie erläutert, dass sie sich völlig weisungsungebunden um die Belange von Behinderten, aber auch von Senioren kümmern kann. Sie wurde im Jahr 2014 erneut durch den Kreistag bestellt und bis 2020, dem Ende der kommunalen Wahlperiode, in diesem Amt bestätigt. Ihre Aufgabe besteht im Grundsatz darin, für behinderte Mitbürger gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Es sind viele Kriterien und Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen sind, ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit besteht darin, für barrierefreie Zugänge bzw. Barrierefreiheit insbesondere bei Neubauten zu sorgen bzw. darauf zu achten. Auch das Thema der Integration und Inklusion, angefangen von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur Arbeitswelt, stellt einen Schwerpunkt der Arbeit der Behindertenbeauftragten dar. Frau Schäfer schildert, dass die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Gemeinde, Herrn Harald Eck, vorbildlich und hervorragend funktioniert. Nachdem die diesbzgl. Fragen beantwortet sind, bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Schäfer für ihren Bericht und auch für ihre Tätigkeit im Sinne der Behinderten.

### **3. Bauangelegenheiten**

#### **3.1 Bauantrag Michael Mark, Weinbergweg 14, OT Acholshausen - Teilnutzungsänderung der bestehenden Scheune in Dachgeschoss zu Wohnzwecken mit Neubau eines Zwischenbaukörpers als Anbau an das bestehende Wohnhaus**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Acholshausen handelt. Auf einer vorhandenen Hofstelle soll im Bereich der Scheune Wohnraum geschaffen werden, verbunden mit einem Zwischenbaukörper angrenzend an das bestehende Wohnhaus.

Grundsätzlich wird die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Rahmen der Innenentwicklung begrüßt und nach ausführlicher Prüfung des Bauvorhabens bzw. der vorliegenden Unterlagen wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:  *einstimmig.*

#### **3.2 Bauvoranfrage Nina Roth und Markus Lesch, Dorfstr. 7, OT Wolkshausen i.S. Neubau eines Einfamilienwohnhauses**

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur Nr. 712/5 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südlich der Rittershäuser Straße“ in Wolkshausen ein Wohngebäude zu errichten, wobei hier gemäß Nr. 1.3 der textlichen Festsetzungen ein max. Kniestockhöhe von 0,8 m zugelassen ist. Um eine ökonomisch sinnvolle Ausnutzung des Dachgeschosses zu erreichen, wird eine Kniestockhöhe von 1,20 m beantragt.

Anhand der aufliegenden Unterlagen bzw. Skizzen prüft der Gemeinderat die beantragte Abweichung und stellt fest, dass sich das Haus optisch trotz des erhöhten Kniestockes in die Umgebungsbebauung gut einfügt und dem Bauherrn wird die Genehmigung der beantragten Abweichung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

Aufgrund von Artikel 49 GO war Gemeinderat und 3. Bürgermeister Norbert Roth von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **4. Abschluß eines Dienstleistungsvertrages mit dem Unternehmen Kommunale Transparenz**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass bereits im Jahre 2011 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, die Neukalkulation für Wassergebühren und Entwässerungsgebühren einschließlich der notwendigen vorbereitenden Arbeiten an die Fachfirma Kommunale Transparenz, Kommunalberatung und IT Outsourcing Service, Würzburg, zu vergeben. Dies wurde so entschieden, um eine Kalkulation zu erhalten, die den derzeitigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen in jeder Hinsicht genügt, insbesondere mit dem Ziel des Aufbaus von durchgängigen, nachhaltigen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Anlagen nachweisen für die kostendeckenden Einrichtungen.

Die Firma Kommunale Transparenz hat hierfür eine spezielle Software entwickelt, wodurch die notwendigen Strukturen geschaffen werden und die systematische Erfassung und Verarbeitung in einer Form geschehen kann, die sowohl den kameralen als auch den dopischen Anforderungen entspricht. Auch für zukünftige Projekte, wie z.B. gesplittete Abwassergebühr, Umstellung auf Dopik usw. werden hierfür die nötigen Voraussetzungen geschaffen in einer Art und Weise, wie sie seitens der Verwaltung nicht erbracht werden können. Der Bürgermeister führt aus, dass die Mehrzahl der umliegenden Gemeinden hier mit Fachfirmen kooperieren und die Fa. Kommunale Transparenz, die diesbzgl. Aufgaben beispielsweise auch beim AVO in Winterhausen übernommen hat, aber auch bei Gemeinden wie Giebelstadt, Aub, Eibelstadt usw. Die 2015 neu anstehende Neukalkulation der Abwasser- und Wassergebühren wurde bereits an die Firma vergeben, nunmehr liegen Angebote vor für die anstehende Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie die zukünftige jährliche Fortschreibung der Anlagenachweise einschließlich künftiger Nutzungsgebührenkalkulationen für die Bereiche Abwasser, Bestattung und Wasserversorgung. Dies würde zu einem Pauschalpreis von € 2.100,- jährlich erfolgen, die einmaligen Kosten für die anstehende Bestattungsgebührenkalkulation würde zum Preis von € 2.300,- netto erfolgen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhof zum Pauschalpreis von € 2.300,- netto vom Büro Kommunale Transparenz erstellt werden soll. Ebenso soll die jährliche Fortschreibung der Anlagenachweise im Bereich Abwasser, Friedhof und Wasserversorgung zum pauschalen Jahrespreis von € 2.100,- dem Büro Kommunale Transparenz übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **5. Neubeschaffung eines Bauhoffahrzeuges**

Nachdem das bisher genutzte Bauhoffahrzeug aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr benutzt werden kann, hat der Bauhof sich entsprechende Gedanken über die Art des neuen Fahrzeuges gemacht und hält die Beschaffung eines Dreiseitenkippers mit 3,5 t ohne Doppelkabine einschließlich eines Anhängers für sinnvoll. In einer der letzten Sitzungen hat der Gemeinderat eine Übergangslösung genehmigt bzw. geschaffen und hat gleichzeitig dem Bürgermeister die Vollmacht erteilt, bei Vorhandensein eines geeigneten Fahrzeuges bis zu einem Oberbetrag bis zu € 40.000,- das entsprechende Rechtsgeschäft zu tätigen. Nunmehr wurde seitens der ortsansässigen Fa. Martin Sieber der Gemeinde ein Neufahrzeug der Marke Citroen angeboten, welches genau den Vorgaben des Bauhofes entspricht, zu einem Bruttobeschaffungspreis in Höhe von € 22.848,-. Anschließend wurden seitens der Verwaltung sechs weitere Autohäuser um Angebote für ein vergleichbares Neufahrzeug, unter Berücksichtigung des sog. „Abrufscheines“ des Maschinenringes Ochsenfurt gebeten, mit folgendem Ergebnis:

Nicht abgegeben hat die Fa. Schauer aus Sachsenheim, abgegeben mit jeweils folgendem Bruttoergebnis haben:

✓ VW Meyer, Ochsenfurt      Transporter-Dreiseitenkipper      € 36.738,43

|   |                             |                         |             |
|---|-----------------------------|-------------------------|-------------|
| ✓ | Autohaus Rüthlein, Würzburg | Peugeot Boxer Kipper    | € 29.390,-- |
| ✓ | Fa. Neumann, Albertshausen  | Fiat Transporter Ducato | € 27.798,40 |
| ✓ | Autohaus Ehrlich, Würzburg  | Renault Master Kipper   | € 24.597,30 |
| ✓ | Autohaus Rüthlein, Würzburg | Citroen Jumper          | € 23.638,-- |
| ✓ | Fa. Sieber, Gaukönigshofen  | Citroen Jumper          | € 22.848,-- |

Auf der Basis des vorliegenden Beschlusses vom 13.10.2014 wurde daraufhin am 25.11.2014 der Kaufvertrag über dieses Fahrzeug geschlossen.

Lieferung und Rechnungsstellung soll Anfang Januar 2015 erfolgen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und genehmigt nachträglich den Vertragsabschluß mit der wenigstnehmenden Firma Martin Sieber aus Gaukönigshofen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**6. Sonstiges, Wünsche und Anträge**  
**6.1 Abhaltung von Bürgerversammlungen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Zeitraum nach Fasching in den einzelnen Ortsteilen jeweils Bürgerversammlungen vorgesehen sind bzw. abgehalten werden sollen.